



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>142-2023/1</b>
Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 611-12 ar
Datum: 25.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	24.08.2023	a) - c) 7:0:0	Hg
Kernortausschuss	öffentlich	24.08.2023	a) - c) 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	31.08.2023	a) -c) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	28.09.2023	a)-c) 18:0:0	UF

**Tagesordnungspunkt:**

**Bebauungsplan Nr. 90 "Gartenstraße - Süd" mit Örtlichen Bauvorschriften a) Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 90 „Gartenstraße - Süd“ der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 sowie 13 a BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes den Bebauungsplanes Nr. 90 „Gartenstraße - Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen.
- c) Es wird angestrebt, weitere Bäume/Bepflanzungen zu erhalten. Im Rahmen einer Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag soll eine entsprechende Regelung getroffen werden. Die Ergänzung des Vertrages ist dem Verwaltungsausschuss zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 25.05.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Gartenstraße - Süd“ zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wurde parallel durchgeführt. Die Auslegung erfolgte vom 26.06.2023 bis einschl. 28.07.2023.

Aus der Anlage gehen die eingegangenen Stellungnahmen, Abwägungen und Beschlussempfehlungen hervor. Ein Vertreter des Planungsbüros wird während der Bauausschusssitzung dazu vortragen.

*Fortschreibung:*

*In der Sitzung des Bauausschusses vom 24.08.2023 wurde der Beschlussvorschlag um Punkt c) erweitert.*

Im Auftrag

Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister